

Sicherheitsdatenblatt

in Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 07.04.2008/Gr./Ba.

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KAJO-Langzeitfette LZR - Serie

Verwendung: Schmierfett

Firma: KAJO-Schmierstofftechnik GmbH
Boschstraße 13
59609 Anröchte Tel.: 02947/881-0

Notfallauskunft: KAJO-Schmierstofftechnik
02947/881-0

E-Mail: Schmierstoffe@kajo.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Hochsiedende Kohlenwasserstoffe mit Lithiumseifen als Verdicker und mit Korrosionsschutz- bzw. EP-Additiven sowie Oxidationsinhibitoren.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine Gefahrstoffe enthalten bzw. enthaltene Gefahrstoffe liegen unterhalb der in den gültigen Richtlinien angegebenen Konzentrationsgrenzen.

Erklärung: T+ = Sehr Giftig; T = Giftig; C = Ätzend; Xn = Schädlich; Xi = Reizend; E = Explosiv; O = Oxidierend; F+ = Hochentzündlich; F = Leichtentzündlich; Fo = Entzündlich; N =Umweltgefährdend

Wortlaut der aufgeführten R-Sätze: S. Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: Entfällt.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Ausgiebig bei gespreizten Lidern mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken. Arzt konsultieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

- geeignete: Schaum, Pulver, CO₂.

- ungeeignete: Wasser.

Mögliche Verbrennungsprodukte: SO₂, H₂S, Stickoxide;
unter bestimmten Bedingungen: CO.

Brand- und Explosionsschutz: Offene Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung:

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen: Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. In solchen Fällen zuständige Behörden benachrichtigen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderverbrennungsanlage zugeführt werden.
Zündquellen fernhalten.

Verfahren zur Reinigung: Kontaminiertes Material als Abfall nach 13. entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Oelnebelbildung vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Oelnebelbildung vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, s. Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung wechseln, längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Produkt nicht in die Augen gelangen lassen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374). Polyvinylchlorid (PVC) -0,7 mm Schichtdicke.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Bei Oelnebelbildung und unzureichender Lüftung:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

	<u>LZR 0</u>	<u>LZR 00</u>	<u>LZR 2</u>
Physikalischer Zustand bei 20 °C:	Glatt, transparent, langfaserig.		
Farbe:	Natur.	Natur.	Blau.
Geruch:			
Zustandsänderung bei 1013 hPa			
- Tropfpunkt (°C):	+185	+185	+185
- Siedepunkt (°C):	>300	>300	>300
Flammpunkt(°C):	>180	>180	>180
Selbstentzündungstemperatur (°C):	n.b.		
Explosionsgrenzen (% vol):			
- Obere:			
- Untere:			
Dampfdruck bei 20 °C (hPa):			
Dichte bei 20 °C (kg/m ³):	ca. 900		
Verhalten in Wasser bei 20 °C:			
Penetration bei 25 °C (mm/10):	355-385	400-430	265-295

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen:

Das Produkt kann unter Einwirkung von hohen Temperaturen brennen.

=====

Mögliche Verbrennungsprodukte:	Schwefeldioxid, Schwefelwasserstoff Stickoxide.
---------------------------------------	--

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Toxizität:	
LD50(oral)/Ratte:	> 5000 mg/kg
LD50(dermal)/Kaninchen:	n.b.
Augenverträglichkeit:	

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Akute Fischtoxizität/LC 10 Goldorfe:	> 200 mg/l
Biologische Abbaubarkeit:	Ökotoxikologische Untersuchungen über das Produkt liegen nicht vor.
Wassergefährdungsklasse VwVwS:	2

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:	Abfallentstehung vermeiden. Abfälle un- ter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen dafür zugelassenen Son- dermüllverbrennungsanlagen zuführen.
Abfallschlüssel nach AVV:	12 01 12, verbrauchte Wachse und Fette.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)
ADR/RID-GGVS/E Klasse:
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse:
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/TATA-Klasse:
Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.
Postversand (Inland):
Zulässig.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF:
Entfällt
Wassergefährdungsklasse nach VwVwS: 2

Sonstige EU-Vorschriften:
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL): Das Produkt ist VOC-frei.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Angaben:

Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

R-Sätze:

S-Sätze:

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte, leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.
